

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
Sachmittelbudgets						
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 18.11.2025						
Amt 31		Amt für Umweltschutz und Energiefragen				
31.1A	SDP 099/2025 SDP 111/2025	Zuschuss Miete Teilerei - Höhere Miete wegen zu erwartender Kündigung Zuschuss aus Abfallgebühren (EB77) Stellungnahme Amt 31: Derzeit erarbeitet EB77 mit Amt 31 eine Förderrichtlinie zur Gewährung von gebührenfinanzierten Zuschüssen für private Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG. Die Förderrichtlinie soll im November in den Gremien beschlossen werden. Sie sieht ein Gesamtfördervolumen von 50.000 € vor, das durch Müllgebühren generiert werden soll. EB77 wird dies in seiner turnusmäßig anstehenden Überprüfung der Müllgebühren berücksichtigen. Noch in 2025 soll eine entsprechende Satzungsänderung erfolgen. Auf Basis der Förderrichtlinie werden die Vollkosten (insb. Miete) von Teilerei und Umsonstladen nicht gedeckt werden können, weil die Höhe der Zuschüsse begrenzt und an Bedingungen geknüpft ist. Diese lauten nach derzeitigem, noch nicht finalem Stand: - Die Förderhöhe könnte sich an den anteiligen Fixkosten orientieren. Gefördert werden 50% der Fixkosten (z.B. Miete), jedoch maximal 300 € pro Monat. - Unbeschadet dessen erfolgt die Förderung orientiert an der nachweislich vermiedenen Abfallmenge bzw. an den hierdurch dem EB77 ersparten Entsorgungskosten. - Weiter würde für Veranstaltungen eine Pauschale 100 € pro Veranstaltung gewährt. Die auf Basis der Förderrichtlinie von Umsonstladen und Teilerei zu erwartenden Zuschüsse werden voraussichtlich hinter den in den Anträgen veranschlagten Summen zurückbleiben. Sollte die Förderrichtlinie nicht wie geplant in Kraft treten, erscheinen die in den Anträgen veranschlagten Summen ausreichend. Kämmerei: siehe auch HKK Nr. VII/31/7 Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.	25.000	-25.000	0	Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
31.1B	Grüne Liste 154/2025	Teilerei Mehreinnahmen 18.000 € bei EB77, gebührenfinanziert Stellungnahmen: siehe lfd. Nr. 31.1A Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.	18.000	-18.000	0	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. 31.1A angenommen Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
31.2	SPD 099/2025 111/2025 Grüne Liste 154/2025	Umsonstladen Zuschuss aus Abfallgebühren (EB77), gebührenfinanziert Stellungnahmen: siehe lfd. Nr. 31.1A Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.	10.000	-10.000	0	Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt